

Capital Communication AG, Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Montag, den 14. Mai 2007, 11.00 Uhr
im Hotel Widder, Rennweg 7, CH-8001 Zürich

Traktanden

1. Begrüssung und Wahlen

Begrüssung, Wahl von Protokollführer und Stimmzählern.

2. Genehmigung des Geschäftsberichtes sowie der Jahresrechnung 2006

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung 2006 zu genehmigen. Der Geschäftsbericht auf den 31. Dezember 2006 mit dem Bericht der Revisionsstelle liegt am Sitz der Gesellschaft, Poststrasse 3, 8001 Zürich, zur Einsicht durch die Aktionäre auf, und kann gegen Voranmeldung eingesehen werden.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn, bestehend aus dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr sowie dem Reingewinn 2006, auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen

Der Verwaltungsrat beantragt, die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer 2007 in ihrem Amt zu bestätigen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2007.

6. Varia

Zutrittskarten

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können die Zutrittskarte bei Dr. Martin Grossmann, Börsenstrasse 16, 8022 Zürich, schriftlich anfordern. Eingang bis 7. Mai 2007 mittags, unter Beilage einer gehörig unterzeichneten Depotbankbescheinigung über den Besitz der Aktien mit Angabe der Anzahl der Aktien. Personen ohne Zutrittskarten haben keine Teilnahmeberechtigung. In Ausnahmefällen werden Zutrittskarten an der Generalversammlung selbst ausgegeben.

Vollmachtserteilung

Vertreter von Aktionären haben die Originalzutrittskarte des vertretenden Aktionärs, eine schriftliche Vollmacht des vertretenen Aktionärs sowie eine Depotbankbescheinigung über ihre eigenen Aktien vorzuweisen. Vertretung ist nur durch andere Aktionäre möglich.

Depotvertreter

Die dem Schweizerischen Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbemässige Vermögensverwalter sind verpflichtet, der Gesellschaft bis spätestens 7. Mai 2007 mittags Anzahl, Nennwert und Nummer der Zutrittskarte der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben.